

Infoblatt zur Vorstandssitzung vom 29.10.2024

Traktandum 6: Informationen aus der Geschäftsstelle – Arbeitsgruppe ASIP ESG-Reporting: Standard für Pensionskassen

Ausgangslage

Die ASIP-Empfehlung «ESG-Reporting: Standard für Pensionskassen» vom 13.12.2022 trat am 1.1.2023 in Kraft. Es handelte sich dabei um eine erste Fassung, die immer wieder überprüft und angepasst werden soll. Nach zwei Jahren wird nun diese Fassung überarbeitet. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die von Martin Roth (Präsident ASIP) geleitet wird. (Weitere Teilnehmer: Lukas Müller-Brunner und Fredy Greuter (ASIP), Max-Eric Laubscher (PKBS), Jürg Tobler (PKZH), Benjamin Jungen (com Plan), Tamara Hardegger und Christina Meier (SVVK-ASIR), Dimitri Senik (PwC), Silvia Rudigier (PPCmetrics), Guillaume Toffel (AMAS), Monika Szalay (KGAST)). Die Arbeitsgruppe hat sich bis jetzt zweimal getroffen (3.10. und 24.10.2024). Am 11.11.2024 findet die ASIP-Fachtagung «Weiterentwicklung ESG Reporting Standard» statt mit den Traktanden „Fragerunde und Feedback Teilnehmer“ und „PWC: Auswertung 2023 zum ESG Reporting Standard». Feedbacks sollen in der Arbeitsgruppe besprochen werden. Die Arbeitsgruppe wird am 25.11.2024 den Entwurf der neuen Fassung mit konsolidierten Änderungsvorschlägen behandeln.

Status ASIP ESG-Reporting Standard Version 1.1

Die ASIP verfasst in Zusammenarbeit mit PwC eine Marktstudie, die nun als Entwurf vorliegt. Darin wird anhand der 144 Pensionskassen, die an der Studie teilgenommen haben, untersucht, wie die erste Fassung des ASIP-ESG Reporting Standard in der Praxis umgesetzt wird. Neben der Schaffung eines Referenzrahmens für ESG-Reporting bezweckt die Studie die Weiterentwicklung der ASIP-ESG Standards, indem Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge analysiert werden. Auch liegen die Ergebnisse der Umfrage zum ASIP ESG-Reporting Standard vor, die an Asset Managern, Anlagestiftungen und weiteren Unternehmungen zugestellt wurden (28 Rückmeldungen). Die Ergebnisse der Marktstudie, der Umfrage und des Feedbacks der Fachtagung werden in der neuen Version der ASIP-Empfehlung berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe überarbeitet seit Anfang Oktober die erste Fassung auf der Grundlage einer von SVVK-ASIR bereits ausführlich kommentierten Version. Diskussionspunkte und allfällige Umsetzungsvorschläge umfassen zum aktuellen Zeitpunkt u.a. folgende Themen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Eine stärkere Standardisierung der Kennzahlen und deren Aggregation kann deren Vergleichbarkeit erhöhen, z.B. durch punktuellen Bezug auf anerkannte Standards wie SCS (Definitionen) und REIDA (Berechnungen zu Immo CH).
- Eine höhere Standardisierung der Transparenzangaben kann deren Aussagekraft und Vergleichbarkeit steigern, indem Transparenzquoten definiert werden (z.B. Transparenzquote 1 und 2).
- Eine Steigerung der Aussagekraft zu Stewardship und Engagement kann durch den Fokus auf qualitative Aussagen erzielt werden.
- Eine bessere Lesbarkeit der Empfehlung kann durch eine klarere Strukturierung des Textes erzielt werden.
- Wie sollen Derivate Finanzinstrumente behandelt werden (z.B. auf der Basis der Anleitung des SSF?).
- Zur Erhöhung einer konsistenten Umsetzung der empfohlenen Standards und deren Vergleichbarkeit können ein Template (standardisierter Best-Practice Raster), klare Definitionen, eindeutige Datenquellen und Berechnungsvorlagen in die Empfehlung eingebaut werden.